

Teilnahme - Erklärung
für den Festumzug der Maienkönigin der Stadt Uffenheim am 1. Mai 2023
Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Uffenheim faxen oder per Mail:
Fax-Nr.: 09842 20732 – Mailadresse: info@uffenheim.de

Verein/Gruppe: _____

Verantwortlicher/Ansprechpartner/in: _____

Adresse, Telefon: _____

Teilnahme am Festumzug mit:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Musikkapelle | <input type="checkbox"/> Fußgruppe klein (Gruppe bis 5 Personen) |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeug, z.B. Oldtimer | <input type="checkbox"/> Pferdegruppe mit ____ Pferden |
| <input type="checkbox"/> Geschmückter Wagen mit Fußgruppe | <input type="checkbox"/> Geschmückter Wagen o. Kutsche |

Länge des Fahrzeugs mit Anhänger_____ Meter

Über phantasievoll geschmückte Wagen würden wir uns und sicher auch die Zuschauer sehr freuen!!

Anerkennungshonorar:

Fußgruppe:	50,00 €
Fußgruppe klein (bis 5 Personen):	15,00 €
Fahrzeug, z.B. Oldtimer :	15,00 € je Fahrzeug
Geschmückter Wagen/Kutsche:	50,00 €
Geschmückter Wagen/Kutsche mit Fußgruppe:	75,00 €
Pferdegruppe:	15,00 € je Pferd

- Schlepper dürfen eine maximale Größe von 70 PS nicht überschreiten
- pro Verein werden nur 1 geschmückter Wagen/Schlepper mit Anhänger und 2 Fußgruppen zugelassen
- Musikdarbietungen mit Lautsprecheranlagen im Festzug sind verboten
- Darbietungen und Unterbrechung des Festzugs sind nicht gestattet

Bank: _____ **IBAN DE** _____

Kontoinhaber: _____

Vereinbarungen und Auflagen für die Teilnahme am Festzug:

1. **Aufstellung:** 1. Mai ab 12:40 Uhr in der Mühlstraße. Fahren Sie bitte über die Schillerstraße zu und folgen Sie den Hinweistafeln bzw. den Anweisungen des Bauhofs (verantwortlich Thomas Siebert). Um die Aufstellung zu erleichtern werden die jeweiligen Platznummern auf der Straße aufgezeichnet.
2. Die zugewiesene **Reihenfolge im Festzug** muss eingehalten werden. Eigenmächtige Änderungen können zum Zugausschluss für künftige Jahre führen. Ihre Platznummer teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Festbeginn schriftlich mit.
3. **Weg des Festzuges:** Aufstellung Mühlstraße, Bahnhofstraße stadteinwärts bis zur Ampel, dann rechts die Ringstraße hoch bis zur Ampel, links abbiegen in die Würzburger Straße, durchs Würzburger Tor, Marktplatz, Friedrich-Ebert-Straße, Ansbacher Straße, Ansbacher Tor, Rothenburger Straße zum Festplatz.
4. **Festzugteilnehmer, die mit einem motorisierten Fahrzeug am Umzug teilnehmen, müssen im Besitz der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis sein und diese im Bedarfsfall nachweisen.**
Für das Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und soweit erforderlich, eine behördliche Zulassung bestehen.

Fahrzeuge aller Art, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und mit Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
Beim Mitführen von Kindern und Jugendlichen auf der Ladefläche von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.
Um die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere die der Kinder zu erhöhen, muss im Festzug eine geeignete Person neben dem Fahrzeug/Traktor herlaufen.

5. Von Personen unter 18 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
An sichtbar alkoholisierte Jugendliche oder junge Erwachsene dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
6. Für die Teilnahme am Festumzug ist eine ausreichende Versicherung abzuschließen, die alle mit der Teilnahme verbundenen Risiken abdeckt.
Jeder Teilnehmer haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch seine Teilnahme verursacht werden.
Jeder Teilnehmer hat die Stadt Uffenheim von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Teilnahme am Festzug von ihm selbst oder Dritten erhoben werden.
7. Unterbrechungen des Festzugablaufes durch Sondervorführungen sowie das Werfen von Gegenständen aller Art in die Zuschauer sind nicht gestattet und können den Zugausschluss für künftige Jahre oder die Nichtgewährung des Honorars zur Folge haben.
8. Im Rahmen des Festzuges werden von den Beauftragten der Stadt Uffenheim Foto-, Film- bzw. Videoaufzeichnungen angefertigt werden, auf denen Sie gegebenenfalls zu sehen sind und die in den Medien (z. B. auf der Webseite der Stadt Uffenheim, Facebook, Presse/Zeitungen, Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim) verwendet werden. Dem können Sie widersprechen. Bitte nutzen Sie für Ihren Widerspruch folgende Kontaktdaten (sandra.uhl@uffenheim.de, Tel. 09842 207-21) oder sprechen Sie bei der Veranstaltung den bzw. die Fotografen direkt darauf an.

Die vorstehenden Vereinbarungen erkenne ich an:

Datum,

Vereinsstempel oder Adresse des Verantwortlichen

Unterschrift des Vorsitzenden/Verantwortlichen